

II-605 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

16.5.1967

263/A.B. A n f r a g e b e a n t w o r t u n g
zu 288/J

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Dipl.-Ing. Dr. W e i ß

auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna B a y e r und
Genossen,

betreffend die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen an Studenten.

-.---.---.---.--

Zur obigen Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen: Gemäß dem Personen- und Gepäcktarif der Österreichischen Bundesbahnen, Teil II, Heft 1, gilt derzeit die Fahrpreisermäßigung "Schülerfahrkarten" für Studenten in der 1. und 2. Wagenklasse aller Züge, ausgenommen Expreszüge mit besonderer Geschwindigkeit und Bequemlichkeit, TEE-, TS- und TE-Züge.

Diese Einschränkung war notwendig, weil das Platzangebot dieser Züge relativ gering war und daher den Vollzahlern vorbehalten bleiben sollte.

In den letzten Jahren wurde - insbesondere mit Einführung der Städteschnellverbindungen - die Zahl der TS-Züge wesentlich erhöht.

Um den Wünschen der Studenten weitestgehend zu entsprechen, wird daher mit Fahrplanwechsel ab 28. Mai 1967 die Fahrpreisermäßigung für Schülerfahrkarten in allen Zügen, ausgenommen im Transalpin (TS 11/12), im Vindobona (TS 55/54) und im Mediolanum (TEE 17/18), Geltung haben.

-.---.---.---.--